

Interpellation Schmid-Diepoldsau vom 21. Februar 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Abfälle nicht selber verbrennen!

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. April 2000

Andrea Schmid-Diepoldsau erkundigt sich in einer Interpellation, die sie am 21. Februar 2000 einreichte, nach dem Verbrennen von Abfällen in unerlaubter Art.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Abfälle dürfen nach Art. 30c Abs. 2 des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) nicht ausserhalb von Anlagen verbrannt werden; ausgenommen ist das Verbrennen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle, wenn dadurch keine übermässigen Immissionen, entstehen. Diese Vorschrift wird in Art. 26a der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1; abgekürzt LRV) dahingehend konkretisiert, dass natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden dürfen, wenn nur wenig Rauch entsteht.

Illegales Verbrennen von Abfällen erfolgt im Hausinnern mittels Holzöfen und Cheminées, aber auch im Freien, dort meist vermischt mit erlaubten natürlichen Abfällen. Im weiteren werden auf Baustellen oft Abbruchholz, Bauholz, Verpackungstoffe u.a. illegal verbrannt bzw. zur illegalen Entsorgung weitergegeben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Fälle von illegalen Abfallverbrennungen werden statistisch nicht separat erfasst, weshalb die Zahl der durchgeführten Strafverfahren nicht bekannt ist.
2. Die Gemeinden werden in der Regel erst auf private Anzeige hin tätig. Ausgenommen sind Baustellen, bei denen die illegale Abfallverbrennung im Rahmen der Baustellenkontrolle durch die zuständigen Baubehörden zu überprüfen ist. Inwieweit die Gemeinden ihre Pflichten wahrnehmen oder nicht, wird nicht systematisch kontrolliert.
3. Das Amt für Umweltschutz (AFU) sensibilisiert die zuständigen Behörden im Rahmen seiner Beratungsaufgaben für dieses Thema und unterstützt sie bei der Aufklärung der Bevölkerung. Im Vollzugshilfsmittel Umweltschutz, das seit Februar 2000 auf dem Intranet abrufbar ist, können sich die Gemeinden über die Problematik des Abfallverbrennens im Freien umfassend informieren. Es wird darin unter anderem aufgezeigt, welche Behörde zuständig und welches Vorgehen zu wählen ist.
4. Verschiedene Feuerungskontrolleure sowie Mitarbeiter des AFU-Labors liessen sich von der EMPA in der Anwendung des Ascheschnelltests zum Nachweis illegaler Abfallverbrennung ausbilden. Ihre Dienste stehen den Gemeinden zur Verfügung. In vielen Fällen von Abfallverbrennung erlaubt jedoch bereits eine visuelle Kontrolle einen eindeutigen Nachweis.
5. Das Amt für Umweltschutz informiert die Bevölkerung im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt Gemeindebehörden, Kaminfeger und Feuerungskontrolleure mit Informations- und Ausstellungsmaterial.

26. April 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.06

Interpellation Schmid-Diepoldsau: «Abfälle nicht selber verbrennen!»

Das illegale Verbrennen von einem Kilogramm Haushaltabfall im Garten oder in der privaten Holzfeuerung belastet die Umwelt so stark mit Dioxin wie die Entsorgung von zehn Tonnen Abfall in einer modernen Kehrichtverbrennungsanlage. Laut des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft ist das wilde Verbrennen von Haushaltabfall in der Schweiz die wichtigste Quelle der Dioxin-Verschmutzung. Die illegal verbrannten Abfälle machen ein bis zwei Prozent der brennbaren Abfälle aus.

Dioxin ist in höchster Masse krebserregend. Der Gesetzgeber hat deshalb diese Art der «Abfallbeseitigung» verboten. Anlaufstelle für Fragen und Klagen ist die politische Gemeinde. Allfällige Strafen werden durch die Bezirksämter verfügt.

Mittels eines Tests (von der EMPA entwickelt) lassen sich gesundheitsgefährdende Stoffe in der Asche nachweisen.

Ich frage die Regierung:

Der Vollzug ist Sache der Gemeinde. Offenbar kommen etliche Gemeinden ihrer Pflicht gar nicht oder nur mangelhaft nach.

1. Sind Zahlen vorhanden, wie viele illegale Abfallverbrenner angezeigt und gebüsst worden sind?
2. Ist die Regierung bereit, untätige Gemeinden an ihre Pflicht zu erinnern und den nötigen Druck aufzusetzen?
3. Ist die Regierung bereit, die zuständigen Behörden auf Gemeinde- und Kantonsebene sowie die Organe der Justiz vermehrt für diese Problematik zu sensibilisieren?
4. Wird der Test zum Nachweis der illegalen Abfallverbrennung in allen Gemeinden des Kantons angewendet?
5. Ist die Regierung bereit, die Bevölkerung auf diese gefährliche Problematik aufmerksam zu machen?»

21. Februar 2000